

FORMBLATT E

BESTÄTIGUNG DES EINGANGS VON KAUTION ODER SICHERHEIT

(Artikel 10 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2020/1783 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2020 über die Zusammenarbeit zwischen den Gerichten der Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Beweisaufnahme in Zivil- oder Handelssachen (Beweisaufnahme) <sup>(1)</sup>)

1. Aktenzeichen des ersuchenden Gerichts :

2. Aktenzeichen des ersuchten Gerichts:

3. Bezeichnung des ersuchenden Gerichts:

4. Bezeichnung des ersuchten Gerichts:

5. Die Kaution oder der Vorschuss ist am (Eingangsdatum) bei dem unter Nummer 4 genannten Gericht eingegangen.

Geschehen zu:

Datum:

Unterschrift und/oder Stempel oder elektronische Signatur und/oder elektronisches Siegel:

---

<sup>(1)</sup>ABl. L 405 vom 2.12.2020, S. 1